

STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 126/19

VORLAGE

öffentlich

von: **Kämmerei**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	03.12.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	04.12.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 176.243 TEUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 949 TEUR.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Im Oktober 2019 fand die Prüfung des Jahresabschlusses für 2017 statt. Durchgeführt wurde die Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Ebner Stolz Mönning Bachem. Ein Abschlussgespräch war nicht erforderlich, da im Rahmen der Prüfung alle Problemstellungen zufriedenstellend geklärt werden konnten.

Einzelheiten sind dem Prüfbericht, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang zur Bilanz zu entnehmen. Die Prüfung hat insgesamt zu einem uneingeschränkten Prüfurteil geführt.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:
Prüfbericht